

Datenschutzerklärung

Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des Beauftragten für den Datenschutz

1.1. Verantwortliche Stelle

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Vertreten durch den Präsidenten
Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch
Saarstr. 21
55122 Mainz

Tel.: +49 6131 39-0
E-Mail: praesident@uni-mainz.de

1.2. Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstr. 21
55122 Mainz

Tel: +49 6131 39-22109
E-Mail: datenschutz@uni-mainz.de

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten und erhobene Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsvollstreckung durch die Landeshochschulkasse Mainz.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 34 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung.

4. Erforderlichkeit des Bereitstellens personenbezogener Daten

Die betroffenen Personen sind nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Aus diesem Grund können Ihnen auch keine Nachteile bei einer Nichtbereitstellung entstehen.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten im Rahmen von **Zahlungserinnerungen** oder **Mahnungen** sind die jeweiligen Sachbearbeiter*innen der Landeshochschulkasse und die Dienststelle, welche die Forderung gegen Sie geltend macht.

Empfänger der personenbezogenen Daten im Rahmen des Zwangsvollstreckungsverfahrens (ab erfolgloser Mahnung) können darüber hinaus alle Einrichtungen und Institutionen sein, von denen wir für die Durchführung des Zwangsvollstreckungsverfahrens verwertbare Angaben z.B. über Ihren derzeitigen Aufenthaltsort (z.B. Einwohnermeldeamt), Ihre Vermögensverhältnisse (z.B. SCHUFA Holding AG,) oder Ihre Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitgeber) erwarten.

Empfänger der personenbezogenen Daten in der Vollstreckung können auch die für Ihren Wohnsitz zuständigen örtlichen Vollstreckungsbehörden (z.B. in Rheinland-Pfalz die Stadt- und Verbandsgemeindekassen), oder auch mögliche Drittschuldner (z.B. Ihre Bank/Kreditinstitut oder der Arbeitgeber) sein.

Empfänger der Daten im Rahmen der Amtshilfe zwischen Deutschland und den Mitgliedstaaten der EU kann auch über das Verbindungsbüro des Bundesministeriums für Finanzen (EU-Beitreibungsgesetz) ein Mitgliedstaat der EU sein.

6. Dauer der Speicherung

Nach erfolgreicher Mahnung bzw. Zahlungserinnerung werden die Daten für die Dauer von 6 Jahren vorgehalten. Im Falle der erfolgten Vollstreckung werden die Daten für die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Vollstreckung bzw. unbefristeten Niederschlagung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung gemäß Art. 15 DS-GVO
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind gemäß Art. 16 DS-GVO
- Recht auf **Löschung**, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 18 DS-GVO zutrifft
- Recht auf **Widerspruch** gegen eine künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten gemäß Art. 21 DS-GVO
- Recht auf **Beschwerde** bei der **Aufsichtsbehörde** gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 6131 208-2449

Telefax: +49 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de